

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1787 – Adolfstraße

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Sachgebiet: Planungsbezirk Nord

Stadtteil: Calenberger Neustadt

Geltungsbereich:

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet wird nördlich begrenzt durch die Bebauung der Molthanstraße, im Westen durch die Bebauung der Kommandanturstraße, im Süden durch die südlichen Grundstücke entlang der Adolfstraße und östlich durch die Grundstücke entlang der Mittelstraße (Gemarkung Hannover, Flur 57, Flurstück 116/1).

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

- | | |
|--------------|---|
| 0567/2015 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Aufstellungsbeschluss |
| 15-0651/2015 | gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat Mitte |
| 0567/2015 E1 | Aufstellungsbeschluss |